

Schulstempel:	Abgabetermin: 30.09. des laufenden Schuljahres
	<input type="checkbox"/> Abgabe persönlich: Im Schloß, Haus 2, Zi. 003 Tel: 036691- 70 201
	<input type="checkbox"/> Abgabe postalisch: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Schulverwaltung PF 1310, 07602 Eisenberg
	<input type="checkbox"/> Abgabe im Schulsekretariat zur Weiterleitung an das Schulverwaltungsamt (nur staatliche Schulen im SHK)

Antrag
 zur Übernahme/Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg gemäß § 3, 4 ThürSchFG und § 18 ThürSchFTG für BFS, BVJ, FOS und BG des SAALE-HOLZLAND-KREISES (ab Klassenstufe 11 mit Kostenbeteiligung der Eltern/volljährigen Schüler gem. Satzung des Saale-Holzland-Kreises vom 27.12.2006)

1. Angaben zum Schüler

Name: Vorname:

Anschrift:

PLZ Wohnort/Ortsteil Straße-Hausnummer

Geburtsdatum: Behinderung: Vorübergehend Dauerhaft* *Kopie des Schwerbehinderten-
 ausweises bzw. amtsärztliche Bestätigung beifügen

Sonderpädagogisches Gutachten: Ja* Nein * Kopie des Gutachtens beifügen

2. Besuchte Schule hier: **Schulart** → **Berufsschule**

ab Schuljahr:

Name: Anschrift: Telefon:

Klassenbezeichnung:

Vorgesehener Schulabschluss: Hauptschulabschluss Abitur
 Realschulabschluss

Schulform an berufsbildender Schule / Bildungsgang:

Berufsvorbereitungsjahr

Fachrichtung:

1- und 2-jährige Berufsfachschule **ohne** berufsqualifizierenden Abschluss
 Berufsfeld:

1- und 2-jährige Fachoberschule
 Fachrichtung:

Berufliches Gymnasium
 Fachrichtung:
 Wann erfolgte der Abschluß:der 10. Klasse ?

Förderberufsschule/berufsbildende Schulteile/Klassen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 Berufsfeld:

Aufenthalt im Internat / Wohnheim
 Anschrift/Telefon

3. Personensorgeberechtigte/r (bei Schülern unter 18 Jahre)

Name: (Mutter) Name: (Vater)

Vorname: Vorname:

(wenn abweichend von der des Schülers) (wenn abweichend von der des Schülers)
 Anschrift: Anschrift:

Telefon: Telefon:

3.1. Sind die Personensorgeberechtigten getrennt lebend? ja nein

wenn ja, bei welchem Elternteil hält sich das Kind überwiegend auf? Mutter Vater

50/50 (zu gleichen Teilen)

4. Beabsichtigen Sie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen? ja nein

Haben Sie schon Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt? ja nein

(gilt für Schüler ab Klasse 10, welche nicht mehr bei den Eltern wohnen (§ 2 Abs. 1 und 1a Bundesausbildungsförderungsgesetz))

5. Erlass des Eigenanteils (gemäß §4 der Schülerbeförderungssatzung)

Ich/Wir beantragen den Erlass des Eigenanteils, da ich/wir Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII erhalten.

(Bitte Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beifügen)

ja

nein

6. Angaben zum tatsächlichen Schulweg

Beförderung erfolgt mit:

ÖPNV

Nächstgelegene Haltestelle am Wohnort des Schülers: _____

Nächstgelegene Haltestelle am Schulort des Schülers: _____

Die für den Abrechnungszeitraum anfallenden Fahrkarten sind lückenlos vorzulegen, bei Verlust von Fahrkarten ist keine Erstattung möglich.

Privat-PKW

Erfolgt die Beförderung gemeinsam mit einem Geschwisterkind/ mehreren Geschwisterkindern? ja nein

Wenn ja, Name Geschwisterkind/ er: _____

Besuchte Schule des Geschwisterkindes/ der Geschwisterkinder _____

Ist der Schulweg gleichzeitig ganz oder teilweise Weg zur Arbeit? ja → ggf. Umwegkilometer _____

nein → einfache Fahrtstrecke km _____

(Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Fahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen der Schüler anlässlich der Fahrt des Erziehungsberechtigten zum Arbeitsplatz mitgenommen wird. Die Erstattung erfolgt in Anlehnung an das geltende Reisekostengesetz für Thüringen.)

7. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises und der Schule zu melden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge aufgrund falscher Angaben zurückgefordert werden können.

Ort, Datum

Unterschriften: Mutter: _____

Vormund _____

Vater: _____

volljähriger Schüler: _____

Hinweise zu § 4 ThürSchFG

Träger der Schülerbeförderung ist der Landkreis für die im Saale-Holzland-Kreis wohnenden Schüler. Sofern Beförderung notwendig ist, werden den Schülern oder den Sorgeberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstattet. Ab Klassenstufe 11 werden Eltern oder Schüler gemäß Satzung des SHK mit monatlich 20,00 Euro an der Beförderung beteiligt. Eine Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Ist der Schüler aufgrund der Festlegung von Schulbezirken verpflichtet, eine bestimmte Schule zu besuchen, so gilt diese als nächstgelegene Schule. Besucht ein Schüler eine andere Schule als die, bei deren Besuch er einen Anspruch auf Beförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen hätte, so werden ihm nur die Aufwendungen erstattet, die beim Besuch der festgestellten nächstgelegenen Schule anfallen würden, höchstens jedoch die Aufwendungen für den tatsächlichen Schulweg.